

Schutz- und Hygienekonzept der Ferienbetreuung Allershausen

Auf Hygienekonzept mit Hygieneschutzmaßnahmen wird auf der Homepage hingewiesen.

- ✓ Schriftliche Anmeldung zur Ferienbetreuung mit Kontaktdaten, möglichst wochenweise
- ✓ Möglichst feste Zuordnung von Betreuungspersonal (Arbeitszeitplan) und Zuordnung der Kinder in festen Gruppen
- ✓ Eintreffen und Verlassen der Ferienbetreuung unter Wahrung des Abstandsgebots und mit Mund-Nasen-Bedeckung
- ✓ Die Kinder sowie die Betreuungskräfte der Ferienbetreuung tragen auf sog. Begegnungsflächen, d. h. den Fluren, Gängen und Toiletten, eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- ✓ Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume
- ✓ Hygienisch sichere Müllentsorgung
- ✓ Tägliche Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch
- ✓ Gartenbenutzung möglichst unter Einhaltung der Abstandsregeln und MNS, falls Abstand nicht eingehalten werden kann
- ✓ Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- ✓ Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- ✓ Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- ✓ möglichst kein direkter Körperkontakt
- ✓ möglichst Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände
- ✓ Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) gilt für Personal und Kinder:
Unbedingt zu Hause bleiben und Abwesenheit dem Team telefonisch mitteilen.
- ✓ Bei Erkrankung eines Kindes während der Betreuungszeit:
Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen sind sofort die Eltern zu informieren, die ihr Kind umgehend abholen müssen.
Zudem muss der Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden.

Freizeitpädagogische Angebote: Bei der Auswahl bzw. bei deren Durchführung ist die Basishygiene zu beachten und möglichst der Mindestabstand einzuhalten. Dies bedeutet nicht, dass ausschließlich Angebote möglich sind, die im Sitzen an räumlich getrennten Tischen durchgeführt werden. Grundsätzlich sollte den Anforderungen der Basishygiene Genüge getan werden. Es soll weitestgehend vermieden werden, Gegenstände gemeinsam zu benutzen.

Bewegungsangebote, die eine Einhaltung der Basishygiene gestatten, können durchgeführt werden. Es obliegt dem Träger, geeignete Bewegungsangebote (evtl. dann mit Mundschutz) anzubieten. Dies beinhaltet auch die Nutzung des Gartens, sofern die Witterung dies gestattet und der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Ausflüge können grundsätzlich durchgeführt werden. Es obliegt dem Träger, geeignete Angebote (evtl. dann mit Mundschutz) anzubieten. Bei Fahrten in Bus oder Auto muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2) getragen werden.

Bei allen Aktivitäten im Rahmen der Ferienbetreuung empfiehlt sich das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zur Infektionsprävention immer dann, wenn es nicht möglich ist, den Abstand einzuhalten.

Den Anweisungen des Betreuungsteams ist Folge zu leisten.

Verpflegung

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass jedes Kind sein eigenes Geschirr und Besteck benutzt. Die Essensausgabe erfolgt über das Personal unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion bzw. Handschuhe). Selbstbedienung bzw. das Entnehmen von Speisen und Getränken aus gemeinsamen Gefäßen wie Schüsseln oder Karaffen ist nicht gestattet. Jedes Kind bringt nach der Mahlzeit einzeln das benutzte Geschirr zur Spülablage und stellt es dort ab.

2: Hinweise des Bundesamts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zur Verwendung von selbst hergestellten Masken (sog. „Community-Masken“), medizinischem Mund-Nasen-Schutz (MNS) sowie filtrierenden Halbmasken (FFP2 und FFP3) im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19) abrufbar unter

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>